

Beschlussvorlage Nr. 533-III-2024

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	29.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	29.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	29.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	29.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	30.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	21.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	31.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	01.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	08.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	26.02.2024	öffentlich
Stadtrat	29.02.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Änderung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport hat auf seiner Sitzung am 29.11.2023 dem Stadtrat in Hinblick auf die künftige Entwicklung der Gebühren für Kindertagesstätten eine Empfehlung gegeben. Dieser Empfehlung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 11.01.2024 entsprochen.

Hierfür muss die zugrundeliegende Anlage zur Kostenbeitragssatzung geändert werden.

Im Kern geht es um eine Anhebung der Gebühren für Krippe, Kita und Hort um durchschnittlich 15 %. Daraus ergeben sich die neuen Gebühren gemäß Anlage.

Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte im Jahr 2019. Maßgeblich für die Notwendigkeit einer Reaktion im Bereich „Kinderbetreuung“ war insbesondere der fortwährend steigende jährliche Defizitbetrag (ca. 1,35 Millionen Euro in 2023), der aus dem laufenden Haushalt bestritten werden muss. Ursächlichkeiten für diese Entwicklungen bestehen insbesondere in steigenden Personal- und Betriebskosten bei gleichzeitiger Abnahme der Kinderzahlen.

Die genannte Empfehlung wird planmäßige jährliche Mehreinnahmen i. H. v. ca. 170.000 € ermöglichen.

Zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen lagen die Protokolle der Ortschaftsräte gemäß Anlage 2 vor. In Anlage 3 ist die Stellungnahme des zu beteiligten Stadtelternrates beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Ja ☒Ja ☒Nein ☐Nein ☐Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt für die Änderung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten gemäß Anlage.
2. Die neuen Gebühren gelten ab dem 01.08.2024.
3. Turnusgemäß sollen alle zwei Jahre diese Gebühren in Hinblick auf Aktualität, Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen sowie Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Anlage:

Kostenbeitragssatzung, Abstimmung Ortschaftsräte, Stellungnahme Stadtelternrat

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 29.02.2024

Heinemann
Bürgermeister